



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 25. April 2017

### **Migrations-Hotspots funktionieren, es gibt jedoch weiterhin kritische Aspekte, so die EU-Prüfer**

Das sogenannte "Hotspot-Konzept" der EU für in Italien und Griechenland ankommende irreguläre Migranten hat dazu beigetragen, die Registrierung, Identitätsprüfung und Sicherheitsüberprüfung von Migranten deutlich zu verbessern. Es besteht jedoch weiterer Handlungsbedarf, da Tausende von Migranten seit ihrer Ankunft nach wie vor auf den griechischen Inseln festsitzen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Bei vielen Betroffenen handelt es sich um unbegleitete Minderjährige, so die Prüfer, und es sollte mehr getan werden, um ihnen zu helfen.

Grenzkontrollen und die Bearbeitung von Asylanträgen fallen in erster Linie in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission führte das Hotspot-Konzept ein, um Griechenland und Italien dabei zu helfen, den plötzlichen drastischen Anstieg der Migration in den Jahren 2015 und 2016 zu bewältigen. Sie leistet Unterstützung, mit der sichergestellt werden soll, dass irreguläre Migranten bei ihrer Ankunft erkennungsdienstlich behandelt, registriert und ihre Fingerabdrücke abgenommen werden und sie anschließend in die entsprechenden Folgeverfahren überführt werden.

Die Prüfer stellten fest, dass das Konzept dazu beigetragen hat, die Migrationssteuerung in Italien und Griechenland unter äußerst schwierigen und sich ständig ändernden Umständen zu verbessern. Die Einrichtung der Hotspots nahm zwar mehr Zeit in Anspruch als geplant, die Hotspots trugen jedoch dazu bei, die Kapazität der beiden Länder zur Aufnahme von Migranten zu erhöhen, die Registrierungsverfahren zu verbessern und die Koordinierung zwischen den verschiedenen beteiligten Agenturen zu stärken. Allerdings stellten die Prüfer nach wie vor fest, dass die Aufnahmeeinrichtungen in beiden Ländern trotz beträchtlicher Unterstützung seitens der EU nicht geeignet waren, um die Zahl der ankommenden Migranten angemessen in Empfang zu nehmen (Italien) oder unterzubringen (Griechenland).

Gemäß dem Hotspot-Konzept sollen Migranten außerdem in die entsprechenden Folgeverfahren überführt werden, d. h. in ein nationales Asylverfahren, gegebenenfalls in ein Umverteilungsverfahren (Überstellung in einen anderen Mitgliedstaat) oder in ein Rückführungsverfahren (Rückführung in das Herkunftsland oder Transitland). Diese

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.*

## ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Folgeverfahren gehen jedoch oft nur langsam vonstatten und sind durch verschiedene Engpässe innerhalb des Verantwortungsbereichs der Mitgliedstaaten beeinträchtigt. In Griechenland dürfen neu angekommene Migranten seit März 2016 nicht mehr zum Festland weiterreisen, sondern müssen ihren Asylantrag stattdessen am Hotspot stellen. Zudem ist die Umverteilung keine Option mehr, und die Rückführungen gehen nur langsam voran. Folglich übersteigt die Zahl der Migranten, die in den Hotspots ankommen, nach wie vor die Zahl derer, die diese verlassen, und die Hotspots sind stark überfüllt. In Italien sind mehr Kandidaten für eine Umverteilung ermittelt worden, da die Migranten diesbezüglich besser informiert werden. Die Prüfer merken warnend an, die größte Schwierigkeit liege nun darin, dass die Mitgliedstaaten nicht genügend Plätze zusagen. Bis September 2016 lag Italien die förmliche Zusage von Mitgliedstaaten für die Aufnahme von lediglich 3 809 Personen vor, obwohl insgesamt 34 953 Personen umverteilt werden sollten.

Außerdem weisen die Prüfer darauf hin, dass ein weiteres großes Problem für die beiden Länder darin besteht, dass geeignete Einrichtungen fehlen, um unbegleitete Minderjährige unterzubringen und diese Fälle entsprechend zu behandeln. Ende September 2016 hielten sich in Griechenland schätzungsweise 2 500 und in Italien über 20 000 unbegleitete Minderjährige auf.

*"Sowohl in den Hotspots als auch auf der nächsten Aufnahmeebene fehlte es Ende 2016 nach wie vor an geeigneten Einrichtungen, um unbegleitete Minderjährige im Einklang mit internationalen Standards unterzubringen und diese Fälle entsprechend zu behandeln", so Hans Gustaf Wessberg, eines der beiden für den Bericht zuständigen Mitglieder des Rechnungshofs. "Dieses Problem muss dringend gelöst werden."*

Auf der Grundlage dieser Bemerkungen unterbreiten die Prüfer der Kommission eine Reihe von Empfehlungen, wie sie die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung des Hotspot-Konzepts unterstützen kann, was die Kapazität, den Einsatz von Experten sowie Aufgaben und Zuständigkeiten betrifft. Zur Verbesserung der Behandlung unbegleiteter Minderjähriger empfehlen sie der Kommission, die Ernennung eines Kinderschutzbeauftragten für jeden Standort zu fordern.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Im Rahmen der aus dem AMIF und dem ISF finanzierten nationalen Programme stand Griechenland und Italien finanzielle Unterstützung der EU zur Verfügung. Die Prüfer stellten aber fest, dass zum Zeitpunkt der Prüfung kein Bericht über die Verwendung dieser Mittel für die Hotspots vorlag.

Die Europäische Kommission berichtete, dass sie Griechenland seit Anfang 2015 Soforthilfe in Höhe von über 350 Millionen Euro und humanitäre Hilfe in Höhe von über 190 Millionen Euro gewährt hat. Die Italien bis Ende 2016 bereitgestellte Soforthilfe belief sich insgesamt auf fast 63 Millionen Euro. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag kein Bericht über die Verwendung dieser Mittel für die Hotspots vor.

Die Prüfung zum Sonderbericht *Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise: das "Hotspot-Konzept"* stand unter der gemeinsamen Aufsicht von Hans Gustaf Wessberg und István Szabolcs Fazakas, Mitglieder des Hofes. Der Bericht ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.